

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Beilage für Hohndorf, Adlig, Bernsdorf, Risdorf, St. Gallen, Seefeld, Marienau, Neudorf, Ottmannsdorf, Wilsen St. Niklas, St. Jakob, St. Nikola, Slangenau, Thurn, Wilsenau, Wilsenau, Wilsenau und Urfeld

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 211

Amtsgerichtsbezirk

Dienstag, den 10. September

Verwaltungsblatt

1918.

Einzelheft 10 Pf., 10 Hefte 1 Mark, 25 Hefte 3 Mark, 50 Hefte 6 Mark, 100 Hefte 12 Mark, 200 Hefte 24 Mark, 300 Hefte 36 Mark, 400 Hefte 48 Mark, 500 Hefte 60 Mark, 600 Hefte 72 Mark, 700 Hefte 84 Mark, 800 Hefte 96 Mark, 900 Hefte 108 Mark, 1000 Hefte 120 Mark, 1200 Hefte 144 Mark, 1500 Hefte 180 Mark, 2000 Hefte 240 Mark, 2500 Hefte 300 Mark, 3000 Hefte 360 Mark, 4000 Hefte 480 Mark, 5000 Hefte 600 Mark, 6000 Hefte 720 Mark, 7000 Hefte 840 Mark, 8000 Hefte 960 Mark, 9000 Hefte 1080 Mark, 10000 Hefte 1200 Mark. — Einzelhefte werden auch für den Auslandversand in doppelter Anzahl berechnet. — Fernsprechnummer 2507. — Telegramm-Nachrichten: Lichtenstein.

Nr. 550. B.

Bezugsverband.

Unterziehung beschlagnahmter, enteigneter Metalle.

Beschlagnahmte vorgekommene Metallproben in Haushaltungen haben gezeigt, daß der Ablieferungspflicht für beschlagnahmte und enteignete Metalle in vielen Fällen seitens der Besitzer nicht nachgekommen worden ist. Namentlich ein großer Teil der vorhandenen Kleinmünzgegenstände ist noch zurückgehalten worden. Aber auch ablieferungspflichtige Gegenstände aus anderen Edelmetallen (Kupfer, Messing, Zinn, Bronze und deren Legierungen) sind noch in großer Menge in den Haushaltungen bzw. im Gebrauch.

Die zeitliche Ablieferung aller dieser Gegenstände ist dringend notwendig. Durch Nichtablieferung wird die Kampfkraft unseres tapferen Heeres in unabweisbarer Weise geschwächt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich diejenigen, die solche beschlagnahmte und ablieferungspflichtige Metallgegenstände zurückhalten, strenger Bestrafung aussetzen.

Vom 1. Oktober 1918 an werden weitere Metallproben behördlicherseits vorgekommen. Wer bis dahin die bisher zurückgehaltenen Gegenstände an die Ortssammelstellen abliefern, soll straflos ausgehen.

Lichtenstein, den 31. August 1918.

Amtshauptmann Freiherr v. Beld.

2025 VLAV.

Buchedernsammlung.

Zur Ausführung der nachstehend abgedruckten Verordnung des Kriegsernährungsamtes über Buchedern vom 30. Juli 1918 (Reichs-Befehl. S. 987) wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium folgendes bestimmt:

I.

Oeffentliche Abnahmestellen für Buchedern werden von der Reichsfinanzverwaltung, Reichsfinanzverwaltung, S. m. b. G. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirtschaft) in Berlin errichtet.

II.

Der Buchedern an eine öffentliche Buchedernabnahmestelle abliefern, erhält

1. eine Vergütung von R. 1,65 für das kg Buchedern,

2. außerdem nach folgender Maßgabe:

a) entweder eine Quittung, auf Grund deren ihm vom Kommunalverband die Erlaubnis erteilt wird, eine gleichgroße Buchedernmenge, wie er an die öffentliche Abnahmestelle abgibt, für seine Wirtschaft zu Oel schlagen zu lassen (Schlagschein),

b) oder eine Quittung, auf Grund deren ihm vom Kommunalverband ein Bezugschein über Speiseöl in Höhe von 6% des Gewichts der abgelieferten Buchedernmenge erteilt wird (Oelbezugschein). Die Befreiung dieses Speiseöls erfolgt gegen Entgelt durch die vom Kommunalverband zu bestimmende Oelverteilungsstelle.

Nachdruckbare Buchedern können zurückgewiesen werden.

III.

Die Sammler sind berechtigt, die Buchedern auch an Käufer der Abnahmestelle statt an diese selbst abzugeben. Für diesen Verkauf von Buchedern im freien Verkehr wird ein Höchstpreis von R. 1,50 für das kg festgesetzt.

IV.

In den Staatsforstbetrieben ist das Sammeln von Buchedern nach Einverständnis mit der Forstverwaltung, deren Anordnungen unbedingt zu befolgen sind, allgemein gestattet.

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten sonstiger Forsten sind verpflichtet, das Buchedernsammeln in ihren Wäldern zu dulden. Auf Antrag des Forstbesizers oder sonstigen Forstnutzungsberechtigten bestimmt jedoch der Vorstand des zuständigen Kommunalverbandes, welche Bedingungen von den Buchedernsammlern zu erfüllen sind und welche Forststellen von der Buchedernsammlung ausgeschlossen sind.

Als Entschädigung erhalten die Forstbesitzer oder Nutzungsberechtigten

1. 1 Pfennig für das kg der in ihren Wäldern gesammelten Buchedern durch die Abnahmestelle ausgezahlt,

2. einen Bezugschein zur entgeltlichen Befreiung von Speiseöl in Höhe von 1%, des Gewichts dieser Buchedernmenge durch den Kommunalverband ausgestellt; der Bezugschein wird durch die Oelverteilungsstelle befreit.

V.

Die Befreiung aller Landbesitzer, in denen auf eine Buchedernmiete zu rechnen ist, wird dringend angefordert, Buchedern auf eigene Hand zu sammeln und abzugeben oder sich unter den gleichen Bedingungen an den durch die Kriegsernährungsstellen einzuleitenden öffentlichen Buchedernsammlungen zu beteiligen. Die Buchedernmiete bietet ein wirksames Mittel, um durch Oelgewinnung

die Margarinefabrikation zu steigern, was im Interesse der Fettversorgung unbedingt geboten erscheint.

Ministerium des Innern.
Verordnung über Buchedern.
Vom 30. Juli 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Befehl. S. 401) wird verordnet:

18. August 1918 (Reichs-Befehl. S. 823)

Die Landeszentralbehörden erlassen Vorschriften über das Sammeln von Buchedern; sie errichten Abnahmestellen, an die die gesammelten Buchedern abgeliefert werden können.

§ 2.

Die bei den Abnahmestellen abgelieferten Buchedern sind dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette, S. m. b. G. in Berlin zur Verfügung zu stellen; dieser hat sie gegen Zahlung eines vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes festzusetzenden Preises abzunehmen. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes erläßt die näheren Bestimmungen.

Der Kriegsausschuß hat den Landeszentralbehörden ferner auf Verlangen Speiseöl gegen Zahlung eines vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes festzusetzenden Preises in Höhe von sieben vom Hundert der Gewichtsmenge der abgelieferten Buchedern zu liefern.

§ 3.

Wer Buchedern an eine Abnahmestelle abgibt, erhält von dieser eine von den Landeszentralbehörden nach Gewicht festzusetzende Vergütung, deren Mindestbetrag der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes bestimmen kann. Ferner erhält er die Genehmigung, Buchedern schlagen zu lassen; die Genehmigung erfolgt durch Ausstellung eines Schlagscheins. Die hierbei gewonnenen Oelkuchen sind ihm zurückzuliefern. Künftig des Schlagscheins ist der Abgeber berechtigt, gegen entsprechende Rückerstattung der Vergütung Speiseöl zu einer von den Landeszentralbehörden festzusetzenden Menge zu verlangen.

§ 4.

Bei der Berechnung des den Landeszentralbehörden vom Kriegsausschuß zu liefernden Oeles wird von der Gewichtsmenge der abgelieferten Buchedern eine Menge in Höhe derjenigen in Abzug gebracht, über die Schlagscheine ausgestellt sind.

Die Landeszentralbehörden können das ihnen vom Kriegsausschuß gelieferte Oel, soweit sie es nicht gemäß § 3 zuweisen, über die von der Reichsstelle für Speiseöl festgesetzten Verteilungsmengen an Speiseöl hinaus an die versorgungsberechtigten Bevölkerung ausgeben.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden setzen Preise für den Verkauf von Buchedern im freien Verkehr fest, die nicht den von den Abnahmestellen zu zahlenden Preisen bleiben müssen. Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise.

§ 6.

Das gegen die Ablieferung von Buchedern seitens der Abnahmestellen geflossene Oel darf entgeltlich nur an die Sammler der abgelieferten Buchedern, die Angehörigen ihrer Wirtschaft und die in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter weitergegeben werden. Das gleiche gilt für das gemäß § 3 auf Schlagscheine hergestellte Oel und die dabei gewonnenen Oelkuchen.

§ 7.

Das Schlagen von Oel aus Buchedern ist nur in den vom Kriegsausschuß zugelassenen Oelmöhlen und nur gegen Schlagschein gestattet; jede andere Verarbeitung von Buchedern ist, wenn sie gewerbmäßig erfolgt, verboten.

§ 8.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer das von ihm gemäß § 3 oder § 6 empfangene Oel oder die empfangenen Oelkuchen entgeltlich an andere als die in § 6 genannten Personen weitergibt;

2. wer Buchedern auf andere Weise als in einer vom Kriegsausschuß gemäß § 7 zugelassenen Oelmühle oder ohne Schlagschein zu Oel schlägt oder schlagen läßt;

3. wer Buchedern gewerbmäßig zu anderen Zwecken als zur Gewinnung von Oel verarbeitet;

4. wer den von den Landeszentralbehörden auf Grund des § 1 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sie tritt an die Stelle der Verordnung über Buchedern vom 4. Oktober 1917 (Reichs-Befehl. S. 890).

Berlin, den 30. Juli 1918.
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes
von Balow.

Aus Rab und Fern.

Lichtenstein, 9. September.

Das Ende der Sommerzeit fällt in diesem Jahre auf Montag, den 10. September, früh 3 Uhr. Dann müssen alle Uhren wieder um eine Stunde zurückgestellt werden.

Herr Amtshauptmann Freiherr von Weid hat einen dreiwöchigen Urlaub angetreten und wird durch Herrn Regierungsrat v. Gieseler vertreten.

In den Kammerlichtspielen zeigt heute und morgen Herr Kallitvich den 3. Teil des gewaltigen Kulturfilms „Es werde Licht“. Auch dieser Teil, der die Bereubung und deren Folgen behandelt, wird sich gewiß großes Interesse erwecken.

In Thonfelds Lichtspieltheater wird morgen und Mittwoch der 1. und letzte Teil von „Es werde Licht“ gezeigt. Er bildet den Schluss des belehrenden und erschütternden Dramas.

Aus dem Verwaltungsbereich der Knappschäfts Verursachungsversicherung für 1917 ergibt sich, daß der deutsche Bergbau auch im 4. Kriegsjahre in voller Tätigkeit stand. Die Zahl der Verursachungen betrug 777.310 gegen das Vorjahr mehr 73.820, oder 10,5 Prozent. Außerdem wurden 102.085 Kriegsgefangene beschäftigt, jedoch die Gesamtzahl 109.585 betrug gegen 918.805 im letzten Friedensjahre 1913. Die Lohnsumme ging von 1,7 auf über 2 Milliarden Mark in die Höhe; in dieser letzten Summe sind die für die Kriegsgefangenen nachgewiesenen Löhne mit einbezogen. Durch die Einstellung vieler untauglicher Kräfte in den Bergbau erhöhte sich die Zahl der erwerbsfähigen Arbeitskräfte. Die Beschäftigten im 4. Kriegsjahre betrug 1,7 Prozent, die Mitarbeiter und die Verletzten selbst führten 32,9 Prozent herbei. Die von den Verletzten aufzubringende Leistung betrug nahezu 4 1/2 Millionen Mark, davon sind an die Verletzten und deren Angehörige 3 1/2 Millionen Mark als Entschädigungen gezahlt. Die Rücklage der Knappschäfts Verursachungsversicherung beträgt 91 Millionen Mark.

Warum Vermisste nicht geschrieben haben Viele Angehörige von Kriegern, die in russische Kriegsgefangenschaft gerieten, haben die Postämter auf ein Biederliches hingewiesen, weil sie vielleicht schon jahrelang keine Nachricht von Verfallenen erhielten. Zur großen Freude und Überraschung vieler Familien sind aber einzelne Vermisste geäußert worden aus Russland zurückgekommen. Die „Neinlehner“ bringen sehr viele in die Zucht: Sie berichten, daß sie infolge Kriegsbeschäftigung keine Nachricht in die Heimat gelangen lassen durften. Versorgung und Besondere wie die Behandlung waren sehr gut.

Mein Speiseöl. Leider kann der Bedarf in dem 1. Jahr befristeten Speiseöl zunächst auch jetzt noch nicht befriedigt werden. Die die Landesstellen den Kommunalverbänden mitteilt, hat die Reichsstelle für Zweifelsfälle für den Monat September noch kein Speiseöl überwiesen. Aber auch eine Ersatzlieferung in Margarine kann nicht gewährt werden.

Bernsdorf. (Telegr. Alfred Uhlig). Sohn des Herrn Wüstel, Hermann Uhlig, hier, wurde zum Besten ernannt.

Miljen St. Nicolas. Berufsjubiläum. — Die hiesige. Auf eine 30jährige Tätigkeit als Tischlermeister und Fleischbeschauer kann der Fleischbeschauer St. Nicolas hier zurückblicken. — Dem in Kriegsgefangenschaft befindlichen Tischlermeister St. Nicolas wurden nachts zwei große Käse und drei Küken aus dem Stalle gestohlen. Außerdem haben die Diebe noch eine Menge Kartoffeln. Gesessenen wurden dem Grundstücksbesitzer T. große Mühe, die vom Lande angewendet.

„Sind, Herr James, wenn Sie noch glauben, daß hier alles von Herrn Maino's Geld bezahlt wird.“

„Ach, 1000 - o. Wer hätte das gedacht.“

„Ja, nicht wahr, wie verheißt ausgezeichnet den äußeren Schein zu wahren? So meisterhaft, daß Tamen der besten Gesellschaft keinen Anstand nehmen, uns zu empfangen.“

„Und trotzdem.“

„Trotzdem. — Aber halt, da klingelt es wieder. — Zweimal — das gilt Ihnen, James.“

Auseinander hob das würdige Paar.

Marie eilte nach unten, während James zu seiner Derrin eilte, welche einzuholen.

Diese sah vor ihrem kleinen, mit Perlmutt lackt voll eingelegeten Sekretär und schielte eifrig, ohne aufzublicken, wobei manchmal ein leichtes Lächeln ihren Mund umspielte.

Es war ein wunderschöner Mund, klein, rötlich, im schönsten Bogen gezeichnet. Nur jetzt bei Tageslicht sah man bereits zwei fast unmerkliche Falten, von den Mundwinkeln ausgehend, welche diesem schönen Gesicht in der Ruhe einen etwas ermüdeten Ausdruck verliehen. Aber das Kinn war rund und lieblich, die Wangen vom schönsten Oval, die langen Wimpern leicht nach oben gebogen, die Stirn schmal und niedrig und die Nase fein und regelmäßig. So war sie, sogar bevor man noch die herrlichen nachdunkelnden Augen sah, eine reizende Frau zu nennen.

Crimmitschau. (Ein Schadenfeuer) überfiel in der Nacht zum Sonntag bei der Firma Wehr. Sprengler einen Lagerschuppen ein.

Hartmannsdorf. (In die Fräsmaschine geraten) ist bei der Firma C. Viebers hier die Arbeiterin Ziem aus Mählan. Dabei wurden ihr drei Finger der rechten Hand abgeschritten. Trotz aller Schutzrichtungen war dieser Unfall nicht zu vermeiden.

Johanngeorgenstadt. (Die gefährdeten Reife u. Kräfte) sind hier in den letzten Nächten einsetzten. Kartoffeln sind zum Teil ertrorzen. Die Ernte hat nun auch im obersten Gebirge begonnen. Korn und Hafer befruchtigen. Kartoffeln aber gar nicht. Das erhoffte Wachstum ist nun zerstört.

Leipzig. (Ein Verheimlicher von Zigarren) ist bei einem Vertreter einer großen Leipziger Tabakfirma in Gölzig beschlagnahmt worden. Das Lager soll einen Wert von rund 120.000 Mark haben. Vor einiger Zeit wurde dort ein gleiches Lager im Werte von 200.000 Mark beschlagnahmt. Die Firma verheimlichte, daß es sich um Zigarren handle, die für einen großen Kältungsbetrieb der Oberlausitz angeliefert worden seien und augenblicklich bloß in Gölzig lagerten. Es sei daher der Antrag auf Freigabe des Zigarrenlagers gestellt worden. — Keine Zahltagessinnen: hat eine sehr bekannte Persönlichkeit von Berlin auf der Fahrt zur Waise. Der Herr unterhielt sich in dem überfüllten Eisenbahnabteil mit mehreren Vertretern des schönen Geschlechts eifrig und gut. Seine fröhliche Laune erhellte aber einen Knads, als er bald nach der Ankunft am Ziele den Verlust seiner Uhr nicht hatte bemerkt. Seine Brieftasche war der Fingerring der halben Weiblichkeit noch glücklich entgangen.

Birna. (Einer Pflanzergattung) erlang hier die Arbeiterin Maria Fuchs. — Weiter hat eine solche Pflanzergattung in der Familie Sprunt zu Mägeln bei Birna nur das dritte Kindeskopie gefordert. Vater und Mutter überlebten noch in Lebensgefahr.

Reinsdorf. (Bestenommen). Auf dem Strohhoden 2. Gartenhausbesitzer Werner hier wurde ein Buche festgenommen, der dort einen Einbruch verübt und sich dann verdeckt hatte. In seinem Lager wurden ein Handkorb und eine Ledertasche gefunden, in denen Nahrungsmittel und dergl. enthalten waren, die von Einbrüchen herührten. In dem Buchen wurde der 18jährige Hirtengeselle V. von hier festgehalten, der aus der Erziehungsanstalt Hildesheim entwichen ist. In Hildesheim hat er einen Einbruch im dortigen Wirtshaus verübt.

Tharandt. (So dem Zuge abzurufen) ist zwischen Gölze und Altdorf, gleich nachdem der Zug den großen Tunnel verlassen hatte, ein zu einer mehrjährigen Strafe verurteilter Mann, der von zwei Franzosen begleitet war. Obwohl das Gelände dort sehr unglücklich ist, scheint der Flüchtling bei seinem fähigen Sprung einen Schaden genommen zu haben. Er ist in den Wäldern verschwunden und noch nicht wieder ergriffen worden.

Wilsau. (Gefährlicherer Kartoffeltrieb). Ein Landwirt aus Wilsau ertrugte dieser Tage auf seinem in diesem Jahr gelegenen Kartoffelfelde einen Unbestanden, der 25 Pfund starkes in einem Sack gesteckt hatte. Als der Landwirt den Sack aufschloß, mit dem Polizeiwache zu gehen, bedrohte dieser ihn mit Todschlag und ergieß eine Latte, mit der er den Landwirt über den Kopf schlug. Insofern dieser blutende Verletzungen davontrug. Der gewalttätige Mensch ist in einem 27jährigen Bergarbeiter von hier zur Anzeige gebracht worden.

Bermischtes.

Berlin. Verhalten und Geständnis des zweiten Täters. Der Aufsehen erregende Betrag in der preussischen Staatsbank, bei dem den Tätern 600.000 Mark in die Hände fielen, ist nunmehr in allen Teilen aufgelöst. Der Mitschuldige des verhafteten Bank-

James war devot an der Tür stehen geblieben.

„Wirdige Frau befehlen?“

„Hier, nehmen Sie dieses Stillet und tragen Sie es sogleich zu Herrn von Gnarmath.“

„Sehr wohl. Ist Antwort nötig?“

„Ich weiß nicht — jedenfalls fragen Sie. — Wissen Sie nicht, ob mein Bad bereit ist.“

„Es ist fertig.“

„Gut — gehen Sie, und ichden Sie mit Marie ins Ankleidezimmer.“

Der Diener geschwand geräuschlos und seine Derrin verließ ebenfalls das Soudoir, um ihr Bad zu nehmen.

Dann ließ sie sich sorgfältig ankleiden und fragte schließlich, ob James noch nicht zurück sei.

Der Diener war inzwischen zurückgekommen und erwiderte:

„Nun?“

Herr von Gnarmath sagte, er würde die Antwort persönlich überbringen. Er wartet bereits im Salon.“

Ein befriedigendes Lächeln suchte einen Augenblick über Frau Maino's läge.

Sagen Sie dem Herrn, ich läme sofort.“

„Ja, Weib!“

XIV.

Rabe und Mars.

Im Salon erwartete sie ein hoher, schlanker, eleganter Mann.

beamten Rabiger, der 27 Jahre alte Hilfsarbeiter bei der Staatsbank, Joseph Heiler, wurde am vergangenen Sonntag mittags im Kaufgebäude nach einer äußerst dramatischen Szene entlarvt und ebenfalls in Haft genommen. Nach anfänglichem Versagen legte er ein umfassendes Geständnis ab, wonach er in Gemeinschaft mit Rabiger und seiner Schwester, der 24 Jahre alten Schneiderin Martha Heiler, die zu diesem Zweck aus Freiburg in Baden herbeigekommen war, den Betrag verübt hat. Das Geld hat Heiler bis auf 25.000 Mark einer Freiburger Bank in Leipzig gegeben; dort dürfte es inzwischen auf telegraphische Anweisung beschlagnahmt sein.

Cottbus. (Aufdeckung eines großen Betruges.) Zwei Militärpersonen, die in Cottbus in Garnison stehen, hatten dort in verschiedenen Städten unter der Hand die Nachicht verbreitet, daß in Cottbus noch ein großer Posten Solventerleder im Werte von 210.000 Mark zu haben sei. Durch Heiler'scher wurde eine Firma ermittelt, die den Kauf abwickeln wollte. Die Firma sandte auch einen Beauftragten mit der Summe von 210.000 Mark nach Cottbus, und in einem dortigen Hotelzimmer in der Nähe des Staatsbahnhofes kam auf Grund eines vorgelagerten Frachtbriefes der Kauf zum Abschluß. Die Beteiligten, u. a. auch eine Schauspielerin aus Berlin-Wilmersdorf, die den Kauf vermittelt hatte, waren gerade dabei, das leichtervorbene Geld unter sich zu teilen, als rechtzeitig die Polizei erschien und die Beteiligten festnahm. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß das Leder gar nicht vorhanden und der Frachtbrief gefälscht war.

Cera. (Blut eines Soldaten.) Wie die „Veraer Zeitung“ meldet, hat ein Soldat vom 6. Bayerischen Pataillon am Freitag mittags die Tochter eines angesehenen Bürgers vor der Tür der elterlichen Wohnung erschossen. Er hatte die junge Dame, die sich als Schwester vom Roten Kreuz im Reservelazarett „Nischule“ betätigte, kennen gelernt, als er sich dort als Verwundeter befand. Der Mörder gab dann einen Schuß auf sich selbst ab und wurde schwer verletzt nach dem Lazarett in der „Bürgerholung“ geschafft.

Minister Graf Bismarck

Aber die politische Bedeutung der Presse.

Bei der Feier des 27jährigen Festes der „Preussener Neuesten Nachrichten“ hielt Minister Graf Bismarck eine bedeutende Rede über die politische Bedeutung der Presse im Kriege, in der er u. a. betonte: Ich bin der Überzeugung, daß die tatsächliche Austragung von Gegenständen auch dann, wenn jeder bei seiner Meinung bleibt, sehr wohl dem Nutzen des Gemeinwohls dient, wenn nur der Leser in der Lage ist, aus dem Kampfe der Meinungen sein eigenes Urteil zu bilden. Dieses Ziel aber,

den Leser reif zu machen, und ihn zu eigenem Urteil zu erziehen, scheint mir eine der wichtigsten Aufgaben einer wirklich vornehm geleiteten Presse zu sein. Weiter ideiert sich der Augen, den die Presse stiftet, und der Schaden, den sie ausrichten kann, gerade an der Frage, ob sie Berichtigung schafft oder Irrtümlichkeit ist. Vor allem in dieser ersten Zeit des Krieges sollten wir doch alles versuchen, uns zu verstehen. Viele Schwierigkeiten, die wir uns machen, beruhen auf einem Vermissen der durch die Kriegszeit und die Kriegsnöwendigkeiten geschaffene Laue. Hier erwächst der Presse bei allem Recht, Kritik zu üben, eine lohnende Aufgabe der Aufklärung. Das gilt vor allem der schweigsamen und wichtigsten Frage gegenüber, die uns in diesen Zeiten beschäftigt, der Frage unserer Kriegszustände. Auch hier stehen sich beide Kreise unserer deutschen Vaterlandes beinahe feindlich gegenüber. Die Pazifisten und Raumfahrer werden hier einen verächtlich, als Kriegsverlängerer und Amerikanisten bezeichnen. Die Regierung wird gequält, bald die

gauter Mann. Als die Hausfrau eintrat, schritt er rasch nach seinem Hut, dem er einen kleinen Strauß frischer Tertiolen entnahm. Während er ihr nun die Hand küßte, bat er: „Darf ich sie selbst ankleiden?“

Sie erwiderte wie ein junges Mädchen.

„Bitte! — Sie verwöhnen mich aber!“

Er nahm jedoch ein kleines Sammet aus der Tasche, welches eine aus vier großen, lautgedehnten Brittanen gebildete Spange enthielt. Neugierig geschickte er damit die Knie an ihrem Gürtel und führte sie dann zum Spiegel.

(Fortsetzung folgt.)

Bankhaus Payer & Heinze,

Lichtenstein-Cöllnberg.

Badergasse 6.

Hauptgeschäft Chemnitz. Schwesterfiliale Bergwitz

Aufbewahrung u. Verwaltung v. Wertpapieren.

Ständige Kontrolle der Auslosungen.

einem, bald die anderen von sich abkühlten. Und doch müssen wir immer wieder den Versuch machen, uns zu sammeln, um das, was uns gemeinsam ist, und wir sollten bei den Volksgenossen die gleiche Liebe des Vaterlandes voraussetzen.
Jede Verleugung des Geistes ist Raubbau an der Lebenskraft des Volkes.

Wir müssen uns zusammenschließen unter dem festen ehrlichen Entschluß des Durchhaltens bis zum ehrenvollen Frieden. Der Friede, den die Gegner uns in ihren Reden in Aussicht stellen, ist überhaupt kein Frieden mehr zwischen zwei Gegnern, die ihre gegenseitige Daleinsberechtigung anerkennen, sondern die Entroffnung Deutschlands. Ihnen gegenüber erscheint jeder Versuch einer Verständigung aussichtslos. Wir müssen uns darauf beschränken, ihnen die heuchlerische Mäse vom Gesicht zu reißen.

mit der sie versuchen, uns schrittweise ein Zugeständnis nach dem anderen zu entlocken, ohne sich selbst auch nur im geringsten zu binden. Wenn ich aber diese Seiten als die schwersten des Krieges bezeichnet habe, so ist es nicht deswegen, weil wir im Westen zurückgegangen sind und Gelände aufgegeben haben. Wir danken es dem Feldmarschall Hindenburg, daß er

unserem Volke mächtige Opfer erspart und haben das Vertrauen zu unseren bedürftigen Seerführern und ihren Truppen, daß sie, wie bisher, so auch in Zukunft alle Durchbruchversuche unserer Feinde zurückzuschlagen werden. Schwer und ernst ist unsere Zeit, weil vielen unserer Volksgenossen der alte Mut und die alte Entschlossenheit ins Wanken zu kommen scheint. Was soll ich aber von denen sagen, die nicht nur kleinmütig in ihren eigenen Versen sind, sondern sich berufen fühlen, die Siegeszuversicht ihrer Volksgenossen zu unterhöhlen? Mögen sie in ihrem Berufsleben noch so achtbar sein, sie sind gemeingefährlich, und ihnen gilt es mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Ueber die Verteilung der Lasten mag die zuständige Volksvertretung sich mit der Regierung auseinandersetzen, der Staat kann in diesen Tagen seinen Launen oder Rufflosigkeiten gebrauchen, sondern nur solche, die den Ernst der Stunde erkennen und auf den Ruf ihres Gewissens achten. Möge die Presse dazu beitragen, Deutschlands Söhnen das Gewissen zu schärfen.

dann wird das Wort des Feldmarschalls Hindenburg wahr werden:

Wir werden es schaffen!

Unserer Ehrenvolle Vertretung Hindenburg Lehrer.

Am 14. September findet in Dresden eine außerordentliche Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins statt. Die wird sich mit Besoldungs- und damit zusammenhängenden anderen Fragen beschäftigen. Die Wichtigkeit der Gehaltsordnung, die schon bei ihrem Austritt vor fast 10 Jahren unzulänglich war, und die benachteiligende Wirkung dieser Gehaltsordnung bei Berechnung der Versorgungsansprüche, sowie die traurige Lage der Hochschulen und die noch traurigere Lage der jüngeren Lehrer will die Lehrerschaft in aller Öffentlichkeit darlegen. Sie sieht sich zu diesem Schritte genötigt, da Regierung und Landtag mit ihrer Hilfe versagt haben. Auch die in Aussicht stehenden einmaligen Versorgungsansprüche können in der geplanten Höhe keine merkliche Hilfe sein. Eine auch nur einigermaßen sichtbare Hilfe kann nur eintreten, wenn die Gehaltsordnung der Volksschullehrer in die sächsische Besoldungsordnung auf Grund ihrer Vorbildung und der Bedeutung ihres Berufes erfolgt, wenn der Gehaltsbeitrag entsprechende Versorgungsansprüche gewährt und als perspektivisch anerkannt werden, wenn die Regierung ferner die Anstellungsverhältnisse der jüngeren Lehrer von Grund aus neu regelt und die Zahlung der Versorgungsansprüche nicht dem Wohlwollen der Gemeinde anhängig, sondern gesetzlich festlegt. In allen diesen Fragen erwartet die Lehrerschaft von der Regierung und dem Landtag eine sofortige gründliche Hilfe, da sie sonst unmöglich weiter aushalten kann. Am 15. September wird ebenfalls in Dresden im Birkens Garten eine Massenversammlung der sächsischen Beamten- und Lehrerverbände erfolgen. Diese Kundgebung wird eine bessere Gehaltsordnung der finanziellen und rechtlichen Lage der Beamten und Lehrer fordern.

Thonfelds Lichtspiel-Theater

Obere Hauptstrasse.

Dienstag von 5 Uhr ab — Mittwoch von 2 Uhr ab:

Es werde Licht.

IV. und letzter Teil. — Vortrag von einem ganz erstklassigen Chemnitzer Erklärer.
Hierzu noch als Einlage das funkel- nagelneue Original-Lustspiel „Habakuk“

wozu höflichst einladet

Wom 3. Teil haben wir abgesehen, da Herr Karlbosky zu wiederholten Malen diesen Teil als „nichts wert“ bezeichnete. Was die Angriffe des Herrn Karlbosky gegen mich in der letzten Nummer der hiesigen beiden Zeitungen betrifft, so erkläre ich hiermit, daß ich auf diese in den Blättern nicht eingehe, sondern mein Recht an berufener Stelle suchen werde.

Familie Paul Thonfeld.

Paul Thonfeld.



Kammer-Lichtspiele

Heute und morgen

Gastspiel

des

Schriftstellers Karlbosky

Der gewaltige 3. Teil

■■■■■■■■■■

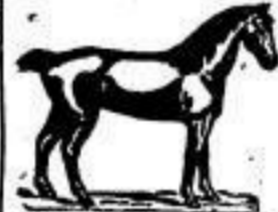
„Es werde Licht“

die Vererbung
und deren Folgen.

Anfang 5 Uhr.

Mädchen
für Landwirtschaft sofort gesucht
Schubert,
Rühliger Straße 44.

Geschäftsbücher
steht in jeder Auslieferung
„Tagblatt“-Druckerei.



Ab heute treffen mehrere Transporte
1 1/2 n. 2 1/2 jäh. Oldenburger
Fohlen

ein; es steht eine Auswahl von 40 Stück unter günstigen Bedingungen zum Verkauf.

Robert Thiele, Wüstenbrand i. Sa.,
am Bahnh. Fernsprecher Nr. 127. Anschluß Hofenstein-G.

Arbeiter und Arbeiterinnen
gesucht zur Kartoffelernte in der Provinz Posen. Die Bedingungen sind hier im Meldesamt einzusehen.
Der erste Transport soll am 15. September abgehen. Meldungen werden bis zum 12. September täglich während der Vormittagsstunden entgegengenommen.
Der örtliche Arbeitsnachweis in Gelnberg.

Sung! Sung!
Empfehle heute als frisch eingetroffen:
Weißkraut à Pfd. 18 Pfg.
Stärbiße à Pfd. 20 Pfg.
Spinat à Pfd. 35 Pfg.
sowie frische Karotten, Rhabarber u. verschiedenes mehr.
Hermann Wirus.

Eisenzucker,
Eisentinctur,
Zitronensaft,
Pfefferminz-Essenz,
Mandel-Essenz,
Zitronen-Öl
empfiehlt
Mohren-Apotheke
Lichtenstein-G.

Statt Karten!

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heim- gange unserer lieben Entschlafenen, sprechen wir nur hierdurch Allen unsern

tiefgefühltesten Dank

aus.

In tiefster Trauer:

Ortsrichter **Anton Böhm,**
Doris Rest geb. Böhm,
Hanna Buschner geb. Böhm,
Paula Gräfenhan geb. Böhm,
Gertrud Franke geb. Böhm,
Bernard Rest z. Zt. i. Heere,
Paul Buschaer z. Zt. verw.,
Ottmar Gräfenhan z. Zt. i. Belgien,
Oswald Franke z. Zt. i. Heere.

Heinrichsort, Cossengrün, Coburg, am 6. Sept. 1918.